



An den Grossen Rat

14.5057.02

ED/P145057

Basel, 26. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014

Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend „erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Februar 2014)

„Gemäss verschiedenen Medienberichten steigt die Anzahl Kinder an, die in den kommenden Jahren die Basler Kindergärten besuchen werden. Der Regierungsrat hält in der Anzugsbeantwortung von Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten fest, dass zwischen den einzelnen Kindergärten bezüglich Grösse und Zustand von Innenraum und Aussenräumen sehr grosse Unterschiede bestehen. Weiter schreibt er, dass die Suche des Erziehungsdepartements für einen Ersatz des Kindergarten Bündnerstrasse 38 bis heute leider ergebnislos verlaufen ist. Geeignete und den heutigen Vorschriften entsprechende Räumlichkeiten zu finden scheint sehr schwierig zu sein.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Kindergärten wird im laufenden Schuljahr die gesetzlich erlaubte Klassengrösse überschritten?
2. Über wie viel Quadratmeter Innen- und Aussenraum (Zielgrösse) sollte ein Kindergarten laut der offiziell definierten Raumstandards pro Kindergartenkind verfügen?
3. In welchen Kindergärten können diese Raumstandards in diesem Schuljahr nicht eingehalten werden?
4. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen? Bis wann will er hier Abhilfe verschaffen?
5. Wie viele zusätzliche Kindergärten müssen in den nächsten Jahren in welchen Quartieren eröffnet werden, um ausreichend Platz für die ansteigende Zahl an Kindergartenschüler/innen zu haben?
6. Warum wurden nicht mehr Räume in Schulhausneu- und Umbauten eingeplant?
7. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in die Wege geleitet, dass diese zusätzlich nötigen Räumlichkeiten 2014 und in den Folgejahren bereit stehen?
8. Wie viele zusätzliche Kindergartenlehr- und unterstützende Fachpersonen müssen rekrutiert werden, damit 2014 und in den Folgejahren genügend Personal zur Verfügung steht?
9. Mit welchen Massnahmen (ausgetrockneter Arbeitsmarkt, Primarschule als Konkurrenz mit höherer Entlohnung) gedenkt der Regierungsrat, dieses Personal gewinnen zu können?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Beschaffung geeigneter Kindergartenräumlichkeiten ist seit jeher eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Die zurzeit ansteigenden Kinderzahlen verschärfen die Problematik deutlich.

Die langfristige Planung wird erschwert durch die relative Kurzfristigkeit zwischen dem Zeitpunkt, in welchem der konkrete Bedarf erkennbar wird und dem Schuljahresbeginn. Junge Familien sind mobil, Kinder besuchen infolge einer externen Tagesbetreuung den Kindergarten oft in einem anderen Quartier als sie wohnen und das Einzugsgebiet eines Kindergartens ist sehr klein. Statistische Zahlen helfen für eine vorausschauende Planung daher nur bedingt. Es gilt oft, innert weniger Wochen in einem sehr begrenzten Stadtgebiet geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Eine Grundvoraussetzung ist, dass private Vermieter bereit sind, einen Kindergarten aufzunehmen. Aus Angst vor Kinderlärm und Beschädigungen entscheiden sich Liegenschaftsbesitzer oft für andere Mieter. Der Mietpreis von Räumlichkeiten, die für die Bereitstellung eines Kindergartenbetriebs aufwändig umgebaut werden, muss bezahlbar sein.

Die Abteilung Raum und Anlagen sucht in Kooperation mit Immobilien Basel und der Volksschulleitung intensiv nach geeigneten Kindergartenräumlichkeiten. Diese Suche, welche früher jeweils aus aktuellem Anlass aktiviert wurde, findet unterdessen permanent statt. Wo immer sich Möglichkeiten abzeichnen, neue Kindergärten einzurichten, werden sie aufgegriffen. Diese Bemühungen haben zur Folge, dass zurzeit 12 - 13 Neueröffnungen in Planung sind. Davon sind 7 Standorte praktisch sicher, bei 6 sind noch Abklärungen im Gang. Sollten hier die Mietverhandlungen ergebnislos enden oder könnten entsprechende Baubewilligungen nicht erteilt werden, würde sich die Lage aber sehr schnell verschlechtern. Im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen der kommenden Jahre wird zurzeit jede Möglichkeit zu einer Neueröffnung geprüft.

Die Durchschnittsbelegung von 18 Kindern pro Klasse zeigt einen klaren Bedarf nach Neueröffnungen auf. Leider verteilen sich die Kinder ungleich auf die verschiedenen Stadtgebiete. Zudem führen zahlreiche Mutationen innerhalb eines Schuljahres zu grossen Veränderungen in den Klassen. Das hat zur Folge, dass in diesem Schuljahr die kleinste reguläre Klasse nur 12 Kinder aufweist. Aufgrund dieser Ausgangslage werden sich ungleiche Klassengrössen trotz Neueröffnungen auch künftig kaum vermeiden lassen. Die Volksschulen sind stets bemüht, die Klassen nicht über die gesetzliche Regelgrösse zu belegen. Dabei muss allerdings die Zumutbarkeit eines Schulweges beachtet werden. Wenn eine Überschreitung der zulässigen Klassengrösse nicht vermieden werden kann, wird darauf geachtet, dass die betroffene Klasse in grossen, geeigneten Räumlichkeiten und mit entsprechenden personellen Ressourcen geführt wird.

1. In welchen Kindergärten wird im laufenden Schuljahr die gesetzlich erlaubte Klassengrösse überschritten?

Die gesetzliche Regelgrösse für Kindergartenklassen ist auf 20 Kinder begrenzt, die aktuelle Durchschnittsbelegung der 138 Klassen liegt aktuell bei 18 Kindern.

Aktuelle Klassen mit Regelgrössenüberschreitungen:

Zwölf Klassen mit 21 Kindern, zwei Klassen mit 22 Kindern, eine Klasse mit 23 Kindern

Zusätzlich wird eine Klasse als eineinhalb Klassen geführt (28 Kinder). Dieser Klasse stehen die Räumlichkeiten von zwei Kindergärten, sowie entsprechend hohe personelle Ressourcen zur Verfügung, sodass immer mindestens zwei Lehrpersonen anwesend sind.

Bedingt durch die zahlreichen Mutationen innerhalb eines Schuljahres und durch das kleine Einzugsgebiet eines Kindergartens können die Schülerzahlen in den Kindergärten kurzfristig schwanken. Grundsätzlich wird die Klassenzahl von 20 nur dann überschritten, wenn ein Kind durch eine Umteilung einen unzumutbaren Schulweg bewältigen müsste und wenn die Räumlichkeiten eine entsprechende Grösse aufweisen.

2. Über wie viel Quadratmeter Innen- und Aussenraum (Zielgrösse) sollte ein Kindergarten laut der offiziell definierten Raumstandards pro Kindergartenkind verfügen?

Für einen neuen Kindergarten betragen die heutigen Zielgrössen für Räumlichkeiten, Flächen von 90 -120 m² für den Hauptraum plus einen Nebenraum (Gruppenraum). Zusätzlich braucht es eine Garderobe von 20 m², einen Materialraum von 10 m², einen Putzraum von 5 – 10 m², einen Geräteraum von 10 m² (für Aussenbereich) sowie Sanitäranlagen und Gänge. Die Fläche des Innenbereichs ergibt somit 125 – 160 m², exklusiv Aussengeräteraum, Sanitäranlagen und Erschliessungsflächen. Im Aussenbereich werden ein Rasenplatz von 100 m², ein Trockenplatz von 75 m², eine Sand-/Kiesanlage von 15 – 25 m² (mit Sonnenschutz) und ein Pflanzbeet von 10 – 20 m² angestrebt. Die Gesamtfläche beträgt 200 – 230 m², inklusive Aussengeräteraum.

Die Flächenangaben sind Richtwerte und bilden das ideale Raumprogramm für einen neu zu erstellenden Kindergarten ab. Gemäss den offiziellen definierten Raumstandards besteht bei bestehenden Räumen kein Anspruch der Benutzer auf eine Anpassung an diese Standards. Insbesondere bei Umbauten, Erweiterungen und Raumoptimierungen kann von den Vorgaben abgewichen werden. Unter Umständen ist eine weniger grosse Fläche bei einer optimalen Aufteilung besser geeignet als eine grössere Lokalität mit ungeeignetem Grundriss. Auch kann mit einem grossen, gut gestalteten Aussenbereich ein knapper Innenraum teilweise kompensiert werden.

3. In welchen Kindergärten können diese Raumstandards in diesem Schuljahr nicht eingehalten werden?

Zur Beurteilung sind die Nutzflächen von Haupt- und Nebenräumen mit einer Gesamtfläche von 90 m² mit den aktiven Kindergärten im Schuljahr 2013/14 verglichen worden. Die Auswertung der aktuell 138 Regelkindergärten (inklusive Integrationskindergärten, exklusive Heilpädagogische Kindergärten) ergibt, dass in 67 Kindergärten 90 m² und mehr, in 71 Kindergärten weniger als 90 m² Flächen für Haupt- und Nebenräume vorhanden sind.

Die isolierte Betrachtung und Bewertung der Quadratmeter greift aber zu kurz. Die Beurteilung darüber, ob sich ein Lokal als Kindergarten eignet oder nicht, muss im Zusammenhang von verschiedenen Aspekten gesehen werden. Diese sind die Lage im Quartier, die Erschliessung zum Lokal, der Zugang, das Umfeld, die Helligkeit im Lokal, der Aussenraum, die Lärmsituation, die Ausstattung, die Anordnung der Räume etc. Erst das Gesamtbild erlaubt ein abschliessendes Urteil über die Eignung als Kindergartenlokal. Diese gesamtheitliche Betrachtung wird Gegenstand der aktualisierten Sachplanung Schulraum sein, welche zurzeit im Erziehungsdepartement in Bearbeitung ist.

4. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen? Bis wann will er hier Abhilfe verschaffen?

Die Forderung nach Abhilfe muss differenziert betrachtet werden. Zum heutigen Zeitpunkt muss sich das Hauptaugenmerk darauf richten, dass jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres die erforderliche Anzahl an Kindergärten pünktlich eröffnet werden kann. Dies allein ist eine Herkulesaufgabe. Die grösste Herausforderung besteht darin, überhaupt ein geeignetes neues Lokal im betreffenden Quartier zu finden. Die Anzahl an genügend grossen Räumlichkeiten im Erdgeschoss mit ebenso grossem Aussenraum ist leider sehr klein und auch sehr begehrt. So steht die Verwaltung bei ihrer Suche in direkter Konkurrenz zu Tagesheimen, Tagesstätten, Spielgruppen, Mittagstischen etc. Einem privaten Vermieter steht es offen, ob er überhaupt einen Kindergarten in seiner Liegenschaft wünscht.

Die steigenden Schülerzahlen erfordern, dass die verfügbaren Ressourcen im Moment nur darauf verwendet werden können, die zusätzlichen Kindergärten zu beschaffen. Parallel dazu laufende Projekte zur Verbesserung der bestehenden ungenügenden Kindergärten mussten zurückgestellt werden.

Konkret sind folgende sieben Schritte vorgesehen, respektive bereits in Bearbeitung:

1. Auswertung der statistischen Schülerzahlen im Bereich Kindergarten (Stand: erfolgt laufend, Tool des statistischen Amtes ist operativ)
2. Identifikation der kritischen Quartiere mit starker Zunahme der Kindergartenkinder (Stand: erfolgt laufend)
3. Raumsuche in den kritischen Quartieren (Stand: Raumbestellungen bei Immobilien Basel-Stadt ist erfolgt)
4. Planung mit temporären Bauten als Alternative wenn kein Lokal gefunden werden kann (Stand: ist erfolgt)
5. Ausarbeitung Ratschlag für Doppelkindergarten Sandgruben (Stand: in Bearbeitung)
6. Ausarbeitung Ratschlag für die Sanierung und Erweiterung von 11 Kindergärten (Stand: Studien sind abgeschlossen, Ratschlag in Bearbeitung)
7. Ausarbeitung Teilbericht Kindergärten innerhalb des Berichtes Sachplanung Schulraum, mit Strategie zum Ersatz bestehender, ungenügender Kindergartenlokale (Stand: in Bearbeitung)

5. Wie viele zusätzliche Kindergärten müssen in den nächsten Jahren in welchen Quartieren eröffnet werden, um ausreichend Platz für die ansteigende Zahl an Kindergartenschüler/innen zu haben?

Im Schuljahr 2008/09 wurden 128 Kindergärten benötigt, eine Zunahme der Kindergartenkinder war damals nicht erkennbar. 2013/14 sind bereits 138 Kindergärten (exkl. Heilpädagogischer Kindergarten) im Einsatz. Der Schulraumplaner des Kantons Basel-Stadt hat mit den Zahlen des Statistischen Amtes Basel-Stadt für die Entwicklung der Schülerzahlen eine Prognose erstellt. Für den Bereich Kindergarten wird demnach im Jahre 2018/19 der Höchstwert mit ca. 2'800 Schülerinnen und Schülern erreicht. Dies bedeutet, dass insgesamt rund 160 Kindergartenlokale benötigt werden. Für das kommende Schuljahr sind 12 bis 13 neue Kindergärten vorgesehen. Davon sind 7 bereits gesicherte Objekte, bei 6 sind die Mietverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Folgende Verteilung ist aktuell vorgesehen:

2014 Brunnmatt 1 / Chr. Merian 3 / Gotthelf 1 / Innerstadt 1 / Sevogel 1 / St. Johann 3 / Th. Platter 1 / Insel 1 / Neubad 1

2015 Dreirosen 1 / Insel 1 / Margrethen 1

2016 Hirzbrunnen 1 / Vogelsang 1 / Gellert 1

2017 Erlenmatt 2 / Wasgenring 2 / Th. Platter 1

2018 Volta 2

Dies ergibt ein Gesamttotal von 164 Lokalen. Damit sollten die steigenden Schülerzahlen aufgefangen werden können.

6. Warum wurden nicht mehr Räume in Schulhausneu- und Umbauten eingeplant?

In den neuen Schulhausbauten werden überall Kindergärten integriert. In den Schulhäusern, welche aktuell umgebaut werden, werden Kindergärten eingebaut, sofern genügend Schulraum zur Verfügung steht. Leider liess sich dieses Vorhaben bisher nicht im gewünschten Umfang realisieren, da an vielen Orten der Schulraum knapp ist und auch für Tagesstrukturen grosser Raumbedarf besteht.

7. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in die Wege geleitet, dass diese zusätzlich nötigen Räumlichkeiten 2014 und in den Folgejahren bereit stehen?

Siehe Antworten zu den Fragen 4 und 5.

Es werden permanent Räume gesucht, um neue Standorte zu eröffnen oder bestehende Lokali-
täten zu ersetzen.

Zurzeit sind 12 bis 13 Neueröffnungen (zusätzliche Kindergärten) in Planung. Davon stehen bei 7
Projekten die Chancen gut, dass sie sich realisieren lassen. Bei 6 Standorten sind noch Ver-
handlungen im Gang.

Ein Standort wird neu eröffnet als Ersatz des Kindergartens im ehemaligen Frauenspital (Abbruch
der Liegenschaft im Sommer 2014).

Probleme bereitet die Gegend Bündnerstrasse / Helvetiaplatz / Burgfelderstrasse. Hier wird seit
langem schon nach einem Ersatz- und einem Zusatzlokal gesucht. Leider konnten hier trotz gros-
sen Bemühungen bis heute keine neuen Räumlichkeiten gefunden werden.

Ein weiteres grosses Problem stellt die Innerstadt dar, in welcher ebenfalls dringend ein zusätzli-
cher Kindergarten benötigt wird.

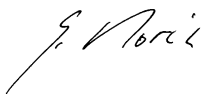
**8. Wie viele zusätzliche Kindergartenlehr- und unterstützende Fachpersonen müssen
rekrutiert werden, damit 2014 und in den Folgejahren genügend Personal zur Verfü-
gung steht?**

Pro zusätzlich eröffnetem Kindergarten braucht es im ersten Betriebsjahr (ein Jahrgang, halbe
Klasse) ein Lehrpersonenpensum von 90%. Ab dem zweiten Betriebsjahr kommen nochmals 25
bis 45 Stellenprozente dazu (Gruppenunterricht, zusätzliche Förderressourcen).

**9. Mit welchen Massnahmen (ausgetrockneter Arbeitsmarkt, Primarschule als Konkur-
renz mit höherer Entlohnung) gedenkt der Regierungsrat, dieses Personal gewinnen
zu können?**

Die Lohnproblematik ist erkannt und wird im Projekt Systempflege bearbeitet. Die Volksschullei-
tung ist zusammen mit den Schulleitungen bemüht, die guten Rahmenbedingungen der Funktion
einer Lehrperson Kindergarten in Basel bekannt zu machen. Basel verfügt – verglichen mit den
gesamtschweizerischen Verhältnissen – über sehr hohe Förderressourcen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin